

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Repräsentanten, wenn in einem Jahre der vierte Theil der Senatoren stirbt — oder der achte Theil — wäre darum die Nation nicht mehr vertreten?

Würde man außerordentliche Wahlversammlungen halten müssen? — Fehlen uns nicht jezo schon 8 Mitglieder, und 5 bis 6 sind obendrein noch immer abwesend? Waren unsere Gesetze deswegen ungültig? — Der Senat ist vollständig, sobald seine Versammlung aus 37 Gliedern besteht.

Die Commission ersucht Euch, die Dringlichkeit der Verathung über gegenwärtigen Rapport zu erklären, durch den sie Euch die Verwerfung des Beschlusses einhellig will angerathen haben.

Duc stimmt auch zur Verwerfung; nur bemerkt er, daß im Cant. Wallis nie bis dahin vollständige Volkszählung statt finden konnte; die bestandigen Aufstände, die in diesem unglücklichen Canton wütheten, machten es unmöglich, daß die Wahlmänner vollständig zusammentreten, oder die Militäreinschreibung allenthalben vorgenommen werden konnte: die vorliegenden Listen sind darum für diesen Canton ganz unvollständig: überdies hat Wallis ein Regiment in spanischen Diensten — Somit ist die Zahl der 4 Senatoren für diesen Canton gar nicht zu groß; der Canton zählt wenigstens 20,000 Actiobürger. (Die Forts. folgt.)

Inländische Nachrichten.

Luzern, 13. Sept. Bei Bollschafen und Laibach (1 Stunde von Zürich) wo die Russen unlängst ein Lager bezogen hatten, wurden sie den 8. d. eine Stunde nach Mitternacht unvermuthet von den Franken überfallen. Blitzschnell drangen diese in Häuser und Scheunen, und hieben darin nieder was Feind hieß. Wer fliehen konnte der floh, und die Franken verfolgten die Fliehenden bis auf eine halbe Viertelstunde an die Stadt; dann zogen sie wieder zurück. Während der ganzen Affaire hörte man keinen Schuß. Sabel und Bajonet waren die einzigen Waffen deren man sich bediente. Der Verlust der Russen wird auf 7 bis 800 Mann an Verwundeten und Todten gerechnet. Gefangene machte man ihnen eine kleine Anzahl. Die Franken haben sehr wenig Volk eingebüßt. Man versichert, der Feind verstärkte sich sehr auf dem Sihlfeld; er habe sein Lager dort beinahe um die Hälfte erweitert. Auf der Seite der Badener Strasse legte er vor kurzem mehrere Batterien an. Ein neues Lager hat er bei Wipplingen, zwischen Zürich und Höng bezogen, und ein anderes, wie es heißt, beim Kriester Fahr. In Zürich werden Flöße errichtet. Die Sage bestätigt sich, daß Hölzleßler worden, und die neuesten Berichte lauten, er sey an seinen Wunden gestorben.

Kleine Schriften.

4. De l'Election des Pasteurs. Par un Citoyen Helvétique. 8. Lausanne chez Filscher et Vincent. 1799. S. 36.

Ein lieblicher wenn gleich nicht tiefgedachter Beitrag zur Beleuchtung der wichtigen Frage: Ob es schicklich sei, die Pfarrer von denenjenigen allein erwählen zu lassen, welche von ihnen sollen unterrichtet, geleitet und getröstet werden?

Die Gründe für die Bejahung der Frage liegen nach des Verfassers Meinung 1) im Geist der Constitution, vermöge deren alle Gewalt vom Volk ausgehen soll. 2) Im Wetteifer in der Volksliebe, der daraus entsteht. 3) In der so nothwendigen Harmonie zwischen Pfarrer und Pfarrkindern. 4) In dem Wunsche des Volkes selbst, das am besten weiß, welcher eines Pfarrers es bedarf. 5) Endlich in dem Beispiel der ersten Kirche.

Dagegen lassen sich, glaubt der Verfasser, folgende Einwürfe machen: 1) Das Volk ist nicht im Stande, einen Pfarrer zu würdigen, indem es nichts von den Kenntnissen versteht, die ein Pfarrer besitzen muß. 2) Wenn das Volk sich auch auf die Zeugnisse der Akademien verlassen könnte und dürfte, so ist es aus dem nämlichen Grunde nicht im Stande, zwischen mehreren Candidaten zu entscheiden. 3) Das Volk kennt die Candidaten nicht einmal persönlich. 4) Hat ein Candidat Verwände in der Gemeinde, so wird er sicher dem Würdiger, der deren keine hat, vorgezogen. 5) Der Wetteifer in der Volksliebe weckt wenigstens Demagogismus, Volksschmeichler, Intriganten; denn das Volk ist nicht ohne Schwäche, und die Candidaten hören nicht auf, Menschen zu seyn. 6) Die Volkswahl, die in einigen Gegenden Helvetiens statt findet, beweist nichts für ganz Helvetien, auch dann nicht, wenn der Kirchenzustand dieser Gegenden musterhaft wäre. 7) Parttheiungen sind die Folgen der Volkswahl; das beweisen mehrere Beispiele aus dem Cant. Vaud, wo man diese Wahlart auch hat begünstigen wollen. 8) Man sagt, der Geistliche habe so großen Einfluß auf das Volk. Wie kann wohl der Staat aus diesem Einfluß einigen Vortheil ziehen, wenn ihm der Pfarrer nichts, wenn hingegen der Pfarrer dem Volke alles zu verdanken hat?

Der Verfasser schließt mit dem Satz: Ein Pfarrer muß Verdienste haben; diese werden am süßlichsten von den Eltern seiner Kirche gewürdigt. Er muß das Zutrauen des Volks besitzen; das werden die Hausväter der Gemeinde am besten entscheiden. Er muß endlich das Zutrauen der Regierung genießen. Diese drei miteinander vereint können und werden allein den besten Pfarrer wählen.